

Bergsport & COVID-19

Leitlinien des Verbandes alpiner Vereine Österreichs (VAVÖ) zur Bergsportausübung im Freien in Zeiten des Coronavirus.

Bergsport-Experten des Alpenvereins (ÖAV) und der Naturfreunde (NFÖ) haben in Zusammenarbeit mit dem Verband alpiner Vereine Österreichs (VAVÖ) Leitlinien erarbeitet, die mit den Verordnungen der Bundesregierung in Einklang stehen und gleichzeitig eine zumutbare und freudvolle Sportausübung ermöglichen.

1. Nur gesund in die Natur und auf die Berge

Bedenke das Infektionsrisiko für andere und die coronabedingten Erschwernisse bei Rettungseinsätzen.

2. Abstand halten - mindestens 1 Meter

Bei der Sportausübung muss laut Gesetz ein Mindestabstand von einem Meter zu haushaltsfremden Personen eingehalten werden. Dieser Abstand kann kurzfristig - z. B. zu Sicherungs- und Hilfeleistungen - unterschritten werden.

3. Bergsport nur ...

... mit Personen aus dem gemeinsamen Haushalt, dem Lebenspartner oder einzelnen engsten Angehörigen bzw. einzelnen engen Bezugspersonen.

4. Gewohnte Rituale unterlassen

Z. B. Händeschütteln, Umarmungen, Gipfelbussi, Trinkflasche anderen anbieten etc.

5. Hygieneregeln beachten

Speziell bei der Nutzung von Sportgeräten durch mehrere Personen regelmäßig Händewaschen oder desinfizieren. Mund-Nasen-Schutz und Desinfektionsmittel im Rucksack mitnehmen.

6. Erste-Hilfe

Als Ersthelfer*in nach den allgemein üblichen und aktuellen Erste-Hilfe-Richtlinien vorgehen und zusätzlich einen Mund-Nasen-Schutz sowie Einweghandschuhe verwenden.

7. Bei Fahrgemeinschaften maximal 2 Personen pro Sitzreihe

Bei **Fahrgemeinschaften** mit haushaltsfremden Personen dürfen in jeder Sitzreihe nur zwei Personen sitzen, die zusätzlich einen enganliegenden Mund-Nasen-Schutz tragen.

Bei **öffentlicher Anreise** muss ein enganliegender Mund-Nasen-Schutz getragen und der Abstand von einem Meter bestmöglich eingehalten werden.

8. Sportstätten im Freien

Diese dürfen nur für Sportarten, bei dessen sportartspezifischer Ausübung es nicht zu Körperkontakt kommt und für die Zeit der Sportausübung betreten werden. Darunter fällt z. B. das Klettern in Outdoor-Anlagen oder das Pistentourengehen. Beachte lokale Regelungen und Sperren während der Pistenpräparierung (Lebensgefahr!).

Hinweis: Bitte bedenkt, dass diese Leitlinien ein Datum tragen. Neue Vorschriften und Erkenntnisse können Änderungen bzw. Updates notwendig machen. Auf den Webseiten der alpinen Vereine findet ihr immer die aktuelle Version.